

men, welche sie evangelisch oder vom reinen Evangelium nennen . . . ; daß Francesco Madiai, den Unterricht, den er einem jungen Manne von 16 Jahren im Französischen gab, benutzend, um, wiewohl ohne Erfolg, zu versuchen, denselben von der katholischen Religion abwendig zu machen, ihm im Einverständnis mit seiner Frau ein verbotenes Exemplar der Bibel in der französischen und italienischen Sprache gegeben hat . . . ; daß er andern Personen gegenüber Reden geführt, um die Vorzüge der sogenannten evangelischen Religion vor der katholischen darzuthun, dabei diesen Personen den Rath gegeben, nicht auf die Priester zu hören, die Anbetung der heiligen Jungfrau und der Heiligen als einen Götzendienst mißbilligt und namentlich den frommen Gebrauch, vor dem Bilde der heiligen Jungfrau Kerzen zu verbrennen, lächerlich gemacht hat . . . ; daß er das Dogma der wirklichen Gegenwart in der geweihten Hostie verwerfen, die Fürbitte der heiligen Jungfrau und der Heiligen als eine Beleidigung Gottes bezeichnet, die Autorität des heiligen Vaters verachtet und behauptet hat, daß die Heilighaltung anderer Festtage als der Sonntage und die Enthaltensamkeit von gewissen Nahrungsmitteln Erfindungen sündiger Menschen, im Sakramente der Kommunion die Transsubstantiation des Brodes und Weines nicht wahr und die Reiche unnüß sei, weil sie einem Menschen, nicht Gott abgelegt werde . . . ; daß die Eheleute Madiai, um ein junges bei ihnen die-

nendes 20jähriges Mädchen zum Abfall von ihrer Religion zu verleiten, dieselbe lesen gelehrt haben, damit sie im Stande sei, die Bücher, die sie ihr gaben, wie die von Didacchi übersetzte Bibel und das in London von der Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthums gedruckte Gebetbuch, in welchem gesagt wird, das Hegefeuer und der Bilderdienst seien lächerliche Erfindungen, zu verstehen; — in Erwägung, daß Das, was von der Vertheidigung hinsichtlich der Gewissensfreiheit und der religiösen Duldung gesagt worden, der Frage fremd ist, insofern die erstere nicht angegriffen wird, wenn Bürger aufgefordert werden, sich wegen ihrer äußern Handlungen zu verantworten, und die letztere, statt verletzt zu werden, geschützt wird, wenn man eine andere Person vor der Gefahr bewahrt, zum Abfalle von ihrer Religion verführt zu werden, erklärt der Hof, daß das Verbrechen der Gottlosigkeit von den Madiai im Wege des Preselytismus begangen wurde . . . und verurtheilt Francesco Madiai zu 56 Monaten Gefängniß in einem Zwangsarbeitshause und Rosa Madiai zu 45 Monaten Gefängniß, Beide aber in die Kosten, d. h. zu 200 Lire Geldbuße, und nach Verbüßung ihrer Strafe zu drei Jahren polizeilicher Beaufsichtigung.“ Es ist noch zu bemerken, daß die Anklage der Preselytenmacherei, welche von den Madiai nicht eingestanden wurde, nicht hinreichend bewiesen ward. (R. K.)

Regelmäßige Postschifflinie zwischen London und New-York.

Die General-Agentur der regelmäßigen Postschiff-Linie befördert durch ihre 16 großen, schönen, dreimastigen, gekupperten, schnellsegelnden, amerikanischen Postschiffe: Patrick Henry, Ocean Queen, Sir Robert Peel, American Eagle, Prince Albert, Devonshire, American Congress, Northumberland, Yorktown, Southampton, Independence, Victoria, Cornelius Grinnell, London, Hendrik Hudson und Margaret Evans am 6., 13., 21 und 28. eines jeden Monats von London abgehend, Auswanderer zu den billigsten Preisen und vortheilhaftesten Bedingungen.

Jeder Erwachsene hat auf dem Rhein zwei Centner, zur See aber alles bei sich führende Gepäck frei; ferner freien Aufenthalt mit freier Beköstigung von der Ankunft in London bis zur Abfahrt des Schiffes, sowie freie Lieferung des geschickten Seevorraths, und wird eine jede Expedition durch einen zuverlässigen Conducteur von Mannheim bis London begleitet.

Zum Abschlusse von Verträgen empfiehlt sich der bevollmächtigte Agent in Rudersberg

C. G. Brenninger, Färber.

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 91.

Dienstag den 16. November

1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Öffentliche Bekanntmachung. Das Verzeichniß über die Geschworenen des Oberamts-Bezirks für das Jahr 1853 ist von heute an in der Parthienstube der unterzeichneten Stelle auf die Dauer von 14 Tagen zu Jedermanns Einsicht aufgelegt.

Schorndorf den 15. Nov. 1852.

K. Oberamtsgericht, B e i e l.

Schorndorf. Die Ortsbehörden in Verbindung mit den Ortsarmen-Vereinen und Pfarrgemeinderäthen haben nachstehenden Aufruf der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins in Betreff einer Collette für die durch Gewitter beschädigten Gemeinden alsbald zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, demselben Eingang zu verschaffen und für Erreichung des Zwecks möglichst hinzuwirken.

Das Ergebnis ist seiner Zeit hierher anzuzeigen.

Den 15. November 1852.

Gemeinschaftliches Oberamt,
Strölin. Baur.

In unserer vorläufigen Bekanntmachung vom 29. Juli d. J. haben wir uns vorbehalten, nach Beendigung der nöthigen amtlichen Erhebungen über den Umfang des im Laufe dieses Jahres durch Gewitter angerichteten Schadens einen allgemeinen Aufruf zu Sammlungen für die bedrängtesten Gemeinden zu erlassen, im Falle dieß als nöthig erscheinen sollte.

Die zu diesem Zwecke eingeforderten Berichte sind nun eingekommen und haben uns leider zu der Ueberzeugung geführt, daß der Schaden, welchen in diesem Jahr die Gewitter theils durch Hagel, theils durch Ueberschwemmungen, Sturmwinde verursacht haben, von sehr bedeutendem Umfang ist.

Es sind, insofern Anzeigen hierüber vorliegen, nicht weniger als 175 Gemeinden, in 24 Oberamtsbezirken, welche in diesem Jahre durch Hochgewitter stark beschädigt worden sind.

Von diesen Gemeinden haben nun zwar 61 in anerkennungswerther Berücksichtigung des weit größern Unglücks, das andere härter beschädigten Gemeinden betroffen hat, auf fremde Unterstützung aus eigenem Antrieb Verzicht geleistet. Dagegen erscheint nach den vorliegenden ausführlichen Darstellungen bei den übrigen 114 Gemeinden, von welchen manche auch noch von Brandunglück, Epidemien und sonstigen außerordentlichen Ereignissen heimgesucht worden sind — der Nothstand um so größer, als ein bedeutender Theil der Einwohner durch die vieljährige Kartoffelkrankheit und durch unergiebige Getreide- und Weinrenten vorher schon erschöpft war. Die vor uns

liegenden Schilferungen des Jammers, in welchem man so viele von Lebensmitteln und zum Theil von der nöthigsten Kleidung entblößte Familien versteht, seit die Aussicht auf eine ergiebige Ernte durch Hagel, Ueberschwemmung, Sturmwinde und sonstiges Unwetter für sie vernichtet ist, sind herzerweichend und besonders traurig ist, was aus den Berichten hervorgeht, daß es sich hier nicht bloß von seit länger her Armen, sondern auch von zahlreichen Familien aus der Mittelklasse handelt, welche bei nicht bedeutendem Grundbesitz sich früher ehrlich durchzubringen im Stande waren, jetzt aber durch eine Reihe von ungünstigen Jahren so zurückgekommen sind, daß sie der Unterstützung in hohem Grade bedürfen. Die Anzahl der in den oben bezeichneten 114 Orten vorhandenen unterstützungsbedürftigen hagelbeschädigten Familien belauft sich nach den amtlichen Berichten auf 6104.

An der Hagelversicherungskasse betheilt waren nach den Berichten nur einige wenige Familien der minder bemittelten Klasse und auch diese meistens nur mit einem Theile der gehofften Ernte.

Auf Unterstützung von dem bemittelteren Theile der Einwohner haben die hilfsbedürftigen Beschädigten sich in der Regel keine Hoffnung zu machen, weil Jene selbst von Schaden betroffen worden sind; und Beiträge aus anderen Orten sind bis jetzt nur einige geringe eingegangen. Zu Arbeitsverdienst ist in den beschädigten Orten wenig Gelegenheit vorhanden und namentlich fehlt es an Gelegenheit zu Verdienst durch öffentliche Arbeiten überall gänzlich.

Wir haben in Erwägung gezogen, ob wir unter den vorstehend dargestellten Umständen verpflichtet seyen, unsere Mitwirkung zu Linderung des Nothstandes, in welchem wir einen beträchtlichen Theil unserer Mitbürger auf's Neue sehen, eintreten zu lassen. Hierbei konnte uns nicht entgehen, daß, nachdem wir in der neuesten Zeit die Theilnahme der Besizenden an dem Mißgeschick ihrer ärmeren Mitbürger kaum erst wiederholt haben in Anspruch nehmen müssen, eine erneuerte Aufforderung zu solcher Theilnahme einigem Bedenken unterliegen könne. Auch haben wir nicht übersehen, daß Kollekten für Hagelbeschädigte in der Regel Begünstigung nicht verdienen, weil die bedauerliche Abneigung vor der Betheiligung an der Hagelversicherung, welche dann freilich bei minder Vermöglichen häufig auch in dem Mangel an Mitteln zu Bezahlung der Versicherungsprämien ihren Grund hat, durch solche Kollekten nicht genährt werden sollte. Allein diese Bedenken mußten bei uns vor der Erwägung zurücktreten, daß es sich dormalen nicht von einer gewöhnlichen Zeit und von gewöhnlichen Zuständen handelt, sondern daß wir im Uebergange aus einer Zeit außerordentlichen Nothstandes in, wie wir hoffen, bessere Zustände begriffen sind und daß die in glücklicheren Verhältnissen Lebenden es gerne für ihre Aufgabe erkennen werden, denjenigen, welche wir in dieser Uebergangsperiode von neuem besonderen Unglück betroffen sehen, auf's Neue mit mildem Sinn zu Hilfe zu kommen, um sie vor schwerem Mangel zu schützen.

In der Ueberzeugung, daß auch unsere Mitbürger alle, welche in der glücklichen Lage sind, Hilfe leisten zu können, diese Ansicht theilen, halten wir es denn für unsere Pflicht, den Nothstand, wie er sich bei der bedürftigeren Klasse der Gewitterbeschädigten vor Augen stellt, öffentlich darzulegen und um Beiträge Behufs der Linderung ihrer Noth zu bitten.

Wir zweifeln nicht, daß der oft bewährte Wohlthätigkeitssinn auch hier wieder überall sich thätig zeigen werde und daß namentlich auch die Güterbesitzer, welche sich einer ergiebigen Ernte zu erfreuen gehabt haben, gerne bereit seyn werden, durch größere oder kleinere Gaben an Geld oder Naturalien ihr Scherlein beizutragen und wir laden daher die betreffenden Ortsbehörden ein, in Verbindung mit den Ortsarmenvereinen und Pfarrgemeinderäthen für die Sammlung solcher Beiträge auf dem den örtlichen Verhältnissen angemessensten Wege zu wirken. Insbesondere vertrauen wir auch zu den Herren Geistlichen, daß sie die durch das bevorstehende kirchliche Erntedankfest sich ihnen darbietende Gelegenheit gerne benützen werden, die thätige Theilnahme ihrer Gemeinden für den wohlthätigen Zweck anzuregen.

Was die größeren Städte betrifft, so würden wir es dankbar erkennen, wenn sich in denselben besondere Vereine Behufs der Sammlung von Beiträgen bilden würden, wie dies schon mehrmals in ähnlichen Fällen mit so erfreulichen Erfolgen geschehen ist.

Da wo Naturalien gesammelt werden, wünschen wir deren Verkauf zu möglichst hohen Preisen, weil die Versendung der Naturalien in die hilfsbedürftigen Orte und die Vertheilung dabeist in der Regel mit unverhältnismäßigem Aufwand und eigenthümlichen Schwierigkeiten verbunden seyn würde.

Die eingehenden Geldbeiträge, sowie die Erlöse aus Naturalien können entweder unmittelbar an unsere Kasse, welche angewiesen und bereit ist, alle und jede Gaben, die von einzelnen Menschenfreunden sowohl, als von Vereinen oder Gemeinden an sie kommen, in Empfang zu nehmen, oder auch an die in den Oberamtsorten wohnenden Bezirkskassiere der Centralleitung

übergeben werden, von welchen die Beiträge sammt den Urkunden der Ortsbehörden und einem summarischen Verzeichnisse nach Orten an die Kasse der Centralleitung einzusenden sind.

Wir unserer Seits werden uns nach dem Schlusse der Collecte endlich bemühen, den Betrag derselben unter die bedrängten Orte nach Verhältniß der Zahl der hilfsbedürftigen gewitterbeschädigten Familien und der Größe ihres Schadens auszutheilen, und von der den Ortsarmenbehörden zukommenden Verwendung im Einzelnen Kenntniß zu nehmen.

Den 11. November 1852.

Die Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins
Gärtner.

**Thannschöplenshof,
Schultheißerei Plüderhausen.
Hofguts-Verkauf.**

Dem Gottfried Knödler wird am
Donnerstag den 2. December d. J.

Morgens 8 Uhr
sein bestehendes Hofgüthen im Thannschöple,
bestehend in:

der 1/2 von einem zweistöck. Hause mit 2
Wohnzimmern, 2 Scheuren und 2 Stal-
lungen eingerichtet,

der 1/2 von 6 Morgen Acker,

" " " 18 " Wiesen,

" " " 3 Viertel Garten, und

3 M. 14 1/2 R. Bachwiesen,

auf dem Rathhause zu Plüderhausen im Ex-
cutionswege verkauft, wozu Liebhaber, aus-
wärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeu-
gnissen versehen, eingeladen werden.

Hierbei wird bemerkt, daß etwa 400 fl. am
Kaufschilling gegen Einlegung eines Pfand-
scheins beim bisherigen Pfandgläubiger stehen
bleiben könnten.

Den 4. November 1852.

Gemeinderath.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Ein 10jähriges fehlerfreies Pferd, das ei-
nem bekannten Käufer auf Probe gegeben
worden kann, ist zu erfragen bei

Thierarzt Bauer.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete ist Willens sein Haus
mit einarrichteter Bäckerei nebst 2 Morgen
Baumgütern und einem Viertel Garten auf
dem Graben aus freier Hand zu verkaufen.

G. Seybold.

Auf Befehl des R. Oberamts habe ich nach-
träglich zu bemerken daß die von mir in vo-
riger Nummer angekündigten

Fabrikische Wandkalender

für 1853

von der zweiten Auflage sind.

Thierarzt Bauer.

**Schorndorf.
Wohnungs-Veränderung
und Empfehlung.**

Für das mir bisher geschenkte Vertrauen
höflich dankend, diene meinen verehrten Kun-
den und Gönnern zur Nachricht, daß ich von
jetzt ab im Hause des Herrn Büchsenmachers
Wille in der Hölzgasse zwei Stiegen hoch
wohne, und bitte mit ferneres Wohlwollen
zu bewahren.

Zugleich erlaube ich mir auf bevorstehenden
Markt mein Lager schön gearbeiteter Corsetten
und Morgenleibchen, vorn zum schnüren, in
einer Auswahl von mindestens 100 Stück,
sowie Herrn-Schlafrocke von baumwollenen,
halbwollenen und wollenen Stoffen, Knaben-
Paltots, wattierte Unterröcke, blaue Fuhrmanns-
Hemden und weiße Herrenhemden zu auffallend
billigen Preisen zur gefälligen Abnahme in
Erinnerung zu bringen. Da sich meine Ar-
tikel auch zu Weihnachtsgeschenken eignen, so
glaube ich auf zahlreiche Abnehmer rechnen
zu können.

Auch sind bei mir neue Mantel-Modelle
angekommen, und bin stets bereit auswärtige
Aufträge sowohl von bestellter Kunden-Arbeit
als auch von Corsetten auf's schnellste und
pünktlichste auszuführen; von letzteren gebe
ich bei jedem Auftrage 6 bis 10 Stück zur
Auswahl ab.

Carl Dessauer,

Damenkleidmacher und Corsetten-Fabrikant.

Schorndorf.

Zwei geordnete Bürger vom Lande
suchen der eine 125 fl., der andere 100 fl.
gegen gute 2 1/2fache Versicherung, und kann
dafür garantirt werden, daß beide pünktliche
Zinszahler sind. Nähere Auskunft ertheilt
die Redaction.

M i c h e l a u.

In hiesiger Mühle ist S i r s e zu haben

Winterbach.
[Bitte um Beiträge für Brand-
beschädigte.]

Der Christenbote vom 7. Novbr. theilt ein Schreiben aus dem Steinthale (bei Straßburg) über ein großes Brandunglück mit der Bitte um Unterstützung für die Verunglückten in Folgendem mit:

Freitag den 25. Okt. 1852.
„In dem Herrn geliebter Freund! Vielleicht werden Sie sich von Ihrem Besuch im Steinthal bei Pfarrer Oberlin (1820) noch des in der Höhe schön gelegenen Dörfchens Belmont erinnern, welches oberhalb Waldbach einem so freundlich entgegenblickt. Dasselbe traf das schreckliche Unglück, den 15. dieß größtentheils ein Raub der Flammen zu werden, 56 Familien verloren ihr Obdach und beinahe alle ihre Habseligkeiten nebst allem Futter für das Vieh. Der Jammer und das Elend ist um so größer, indem zugleich eine große Anzahl von Wandstühlen, die beinahe ihr einziger Erwerbzweig sind, theils verbrannt, theils beschädigt wurde. Sie können darum die schwere Aufgabe ermessen, bei dem bald eintretenden Winter 246 zu logiren, zu nähren und zu kleiden, und was das schwierigste ist, zu beschäftigen, damit sie nicht lieblich untergehen. Darum, theurer Freund! wage ich die dringende Bitte an Sie, als Herausgeber des Christenboten, die Wohlthätigkeit der lieben Württemberger für die armen, schwergeprüften Steinthaler in Anspruch zu nehmen, für welche Bemühungen Sie der Herr reichlich segnen und vor solchem Unglück bewahren wolle. — Jedoch bei aller Trauer und Schmerz haben wir viele Ursache, dem Herrn für seine große Gnade und Barmherzigkeit zu loben und zu preisen, denn wie durch ein Wunder wurde die Kirche, obgleich mit Schindeln gedeckt und mitten in der Brandstätte stehend, glücklich bewahrt, so daß seine Thurmspitze noch immer die Herzen nach oben weist, von wo aus Trost und Hilfe kommt. —

Daß der Bote gern bereit ist, Gaben, welche für diesen Zweck gegeben werden wollten, zu empfangen und zu befördern, bedarf keiner weiteren Versicherung; nur das möchte ich noch beifügen, daß bei all' ihren Bedrängnissen und Verlegenheiten unsere württembergischen Vereine und Anstalten im Steinthale jederzeit die liebevollste Theilnahme gefunden haben.“

Zur Annahme und Beförderung von Gaben ist bereit
Dr. Müller.

Eberbach.
Hefe-Empfehlung.

Da Unterzeichneter im vergangenen Sommer in seinem Hefe-Geschäft Unglück hatte, so zeigt er hienit seinen früheren Hrn. Abnehmern höflich an, daß nun stets wieder gute und haltbare Hefe jeden Samstag frisch bei Hrn. Mehger Krämer in Schorndorf zu haben ist pr. q zu 24 kr.

Christian Buob,
Bäcker und Hefe-Fabrikant.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 11. Nov. 1852.

Fruchtgattungen.	höchste		mittl.		nieder.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen pr. Schfl.	12	—	11	20	11	6
Dinkel neuer "	7	30	6	10	4	—
" alter "	—	—	—	—	—	—
Haber "	5	—	4	22	4	—
" neuer "	—	—	—	—	—	—
Reggen "	10	40	10	36	10	30
Gerste "	8	—	7	30	—	—
" neue "	—	—	—	—	—	—
Weizen 1 Sri.	1	48	1	40	—	—
Gemischtes "	1	6	1	—	—	—
Erbsen "	—	—	—	—	—	—
Linsen "	—	—	—	—	—	—
Einforn "	—	46	—	40	—	36
Wicken "	—	—	—	—	—	—
Ukerbohnen "	1	20	1	12	1	—
Welschforn "	1	20	1	12	—	36

Schorndorf, den 9. Nov. 1852.

- 1 Scheffel Kernen 16 fl. — kr.
- 1 — Winter-Weizen 16 fl. — kr.
- 1 — Gerste 10 fl. 12 kr.
- 1 — Haber 5 fl. — kr.

Aufgestellt blieben ca. 19 Schf.
Kornhaus-Inspektion, Pfälzlerer.

- 8 Pfund Kernenbrot zu 26 kr.
- das Gewicht eines Kreuzerwecks $6\frac{1}{2}$ Loth.
- 1 Pfund Schweinefleisch
- a) ganzes 11 kr.
- b) abgezogenes 10 kr.
- 1 " Ochsenfleisch 8 kr.
- 1 " Rindfleisch 7 kr.
- 1 " Kalbfleisch 8 kr.

Amts- und Intelligenzblatt

für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 92.

Freitag den 19. November

1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Nach Bericht der Ämte-Pfleg sind noch einige Gemeinden bis 1. Juli 1852 im Rückstand mit Zinsen aus Frucht-Anlehen, Epidemie-Kosten, Erlas von Krankenhaus-Kosten, Straßenbaukosten-Beiträgen, Beiträgen für verwahrloste Kinder.

Die Orts-Vorsteher haben alsbald Verfügung zu treffen, daß diese Reste vollständig getilgt werden, wozu 14 Tage Termin anberaumt wird.
Den 16. November 1852.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. In Gemäßheit der bestehenden Vorschriften wird mit denjenigen Individuen, welche zu Ausübung der Wundarzneykunde III. Abtheilung befähigt zu werden wünschen, demnächst eine Prüfung vorgenommen werden. Die Ortsvorsteher werden daher beauftragt, die in ihrer Gemeinde sich etwa aufhaltenden Prüfungscandidaten aufzufordern, ihre Meldungen, welche mit den in der K. Verordnung vom 14. Oktbr. 1830 S. 19—22 vorgezeichneten Zeugnissen, sowie mit einer Urkunde über den Besitz eines Heimathrechts belegt sein müssen, der unterz. Stelle so frühzeitig zu übergeben, daß sie mit einer Aeußerung des Oberamtsarztes begleitet unfehlbar bis den 10. December d. J. bei der K. Kreis-Regierung einlaufen können.
Den 16. November 1852.

K. Oberamt und O. Ämte-Physikat,
Strölin. Faber.

Schornbach.
Liegenschafts- und Delmühle-Verkauf.

Von Jakob Knöbel, Delmüller dahier kommt oberamtsgerichtlicher Verfügung zufolge dessen unten bezeichnete Liegenschaft am Mittwoch den 24. November 1852 Morgens 9 Uhr

- a) Einem Wohnhaus mit eingerichteter Delmühle und Werkreibe,
- b) einer besonders stehenden Scheuer und

Stallung und Schafstall unter einem Dach neben der Delmühle,
e) in Feldern:
3 $\frac{1}{2}$ M. 22,9 M. Aker,
3 $\frac{1}{2}$ M. 39,1 M. Weinberg und
6 $\frac{1}{2}$ M. 31,1 M. Wiesen,
sämmliche auf der Markung Schornbach.
Liebhaver zum Ganzen oder einzelnen Theil werden zu diesem empfehlenswerthen Anwesen Auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen.
Der Güterpfleger Gemeinderath Haag ist angewiesen, Kaufsüchtlern die Felder und